



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Herrn
Manuel Augustin
Bezirkshauptmannschaft Bruck-
Mürzzuschlag
Dr.-Theodor-Körner-Straße 34 /II/117
8600 Bruck/Mur

Bearb.: Mag. Fabian Jud
Tel.: +43 (3862) 899-222
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-136725/2026-17

Bruck/Mur, am 14.09.2026

Ggst.: Bauunternehmung Granit Gesellschaft m.b.H.,
Gst.Nr. 76/10, KG 60018 Graschnitz,
Asphaltnischenanlage AMW,
Änderung der Betriebsanlage,
GewO 1994

Kundmachung

Die Bauunternehmung Granit Gesellschaft m.b.H. hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage auf dem Standort Grundstück Nr. 76/10, KG 60018 Graschnitz, durch Umbau des bestehenden Trommelbrenners (Errichtung eines Brennstofftanks sowie einer Transferpumpengruppe), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 20.10.2026 mit Beginn um 09:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: Gemeindeamt der Marktgemeinde St. Marein i. M.,
Hauptplatz 1, 8641 St. Marein im Mürztal, Sitzungssaal
1. Stock

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff, 81, 356 Gewerbeordnung 1994 idgF
§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF

Verhandlungsleiter: Mag. Fabian Jud

8600 Bruck/Mur • Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT302081500006415467 • BIC STSPAT2G

BE_1 V1.1

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 216, nach telefonischer Anmeldung während der Parteiverkehrsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Fabian Jud
(elektronisch gefertigt)